

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 11. September 2013 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am
4. 9. .2013 durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf.GR. Friedrich HELM

Gf.GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Robert FELLNER

GR. Heinz SCHELLNER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

Gf.GR. Karin HELBIG

GR. Manfred GLASL,

GR. Christian HAGER

GR. Richard WACHTER

GR. Oswald GUNSAM

GR. Thomas FELLNER

GR. Elfriede KREUZWEGER

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut HOFER (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Andreas GERITZER

Gf.GR. Ernst PERTL

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 6.9.2013
- Pkt. 3. Darlehensvergaben
- Pkt. 4. Darlehensverträge - Änderungen
- Pkt. 5. EVN-Lichtservice Zusatzvereinbarung für Johann Strauß-Ring
- Pkt. 6. Nachmittagsbetreuung – Änderung der Betreuungszeiten
- Pkt. 7. Verkehrsangelegenheiten
- Pkt. 8. Keglerverein
- Pkt. 9. Baumaßnahmen Sporthalle
- Pkt. 10. Nutzungsvereinbarung für Sporthalle
- Pkt. 11. e-GO Auersthal
- Pkt. 12. Bauplatz – Kaufansuchen
- Pkt. 13. Förderungsansuchen
- Pkt. 14. Kanalabgabenordnung
- Pkt. 15. Wasserabgabenordnung
- Pkt. 16. Berichte
- Pkt. 17. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 6.9.2013 wie folgt:

Es waren alle Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Die Prüfung der laufenden Gebarung ergab die Übereinstimmung von Sollbestand und Istbestand.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurden die eingelangten Offerte zu 2 Darlehensaus-schreibungen geöffnet.

Es wurden von 4 Kreditinstituten Offerte abgegeben. Von 3 Instituten ist kein Offert eingelangt.

Die Empfehlung an den Gemeinderat lautet:

- Darlehen Straßenbau: Bank Austria –Fixzinssatz
- Darlehen Kanalbau: Hypo NÖ – variabler Zinssatz

Bei zukünftigen Ausschreibungen sollen auch die Erste Bank, die Raiffeisenbank Marchfeld und die Marchfelder Volksbank berücksichtigt werden.

Der Bericht wird nach kurzer Diskussion einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Wie im vorigen Punkt bereits berichtet, liegen nun die Offerte für die beiden Darlehen (Straßenbau und Kanalbau am Johann-Strauß-Ring) vor.

Kreditinstitut	Variabler Zinssatz *)	Fixzinssatz 10 J.	Bemerkung
Bank Austria	0,95%	2,74%	
Bawag PSK	0,92%	k.A.	
Hypo NÖ Gruppe	0,89%	EURSFIXA +0,89%	(per 27.8. = 3,073%)
Raika Auersthal	0,97%	3,35%	

Von allen übrigen Instituten sind keine Offerte eingelangt.

*) Aufschlag auf 6-Monats-Euribor (6.9.: 0,129%)

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, das Darlehen Straßenbau (€ 100.000,-) mit der Variante Fixzinssatz mit 2,74% bei der Bank Austria aufzunehmen.

Beim Darlehen Kanalbau (€ 200.000,-) befindet die SPÖ-Fraktion, dass eine Darlehensaufnahme unter Umständen gar nicht notwendig sein könnte, wenn durch den Verkauf von Grundstücken ohnehin ausreichend Liquidität vorhanden ist. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass a) diese Vorgehensweise genau dem Voranschlag entspricht und

b) auch die Erlöse durch Grundverkäufe im Voranschlag entsprechend dargestellt sind. Darüber hinaus erfolgt die Zuzählung der Darlehen, wie bereits in der Vergangenheit, immer entsprechend dem realen Finanzierungsbedarf (Baufortschritt bzw. Abrechnung). Die SP-Fraktion hält fest, dass sie diesem Teil des Voranschlages und somit der beschriebenen Vorgehensweise nicht zugestimmt hat.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Bürgermeister die Aufnahme des Darlehens für den Kanalbau mit der Variante Variabler Zinssatz bei der Hypo NÖ Gruppe mit einem Aufschlag von 0,89% auf den 6-M-Euribor.

Die Aufnahme des Darlehens bei der Hypo NÖ wird schließlich mit 9 (ÖVP) : 8 (SPÖ) Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 4:

Folgende Kreditinstitute haben um Änderung der Darlehensverträge (Erhöhung der Aufschläge auf den 6-M-Euribor) ersucht:

- BAWAG-PSK: Darlehen für Rathaussanierung, Laufzeit bis 12/2018, derzeitig aushaftendes Kapital € 93.707,09 Erhöhung des Aufschlages von 0,27 % auf 0,80%
- Hypo Tirol Bank: Darlehen für Kanalbau, Laufzeit bis 12/2025, derzeitig aushaftendes Kapital € 425.820,- Erhöhung des Aufschlages von 0,45 % auf 0,80%
- Hypo Tirol Bank: Darlehen für Straßenbau, Laufzeit bis 12/2020, derzeitig aushaftendes Kapital € 76.430,- Erhöhung des Aufschlages von 0,45 % auf 0,80%

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, diesen Ersuchen der beiden Institute um Änderung der Zinssätze nicht zuzustimmen.

Für den Fall, dass die betreffenden Institute den unverändert belassenen Zinssätzen nicht zustimmen und de facto kündigen, wäre die Raika Auersthal bereit, die Darlehen zum einem Aufschlag von 0,80% zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, in diesem Fall die Darlehen auf die Raika Auersthal zu übertragen.

Zu Punkt 5:

Die EVN-Lichtservice hat eine Zusatzvereinbarung betreffend Mitverlegung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Baumaßnahmen am Johann Strauß Ring vorgelegt.

Es sind insgesamt 16 Lichtpunkte vorgesehen.

Die Kosten für die Verlegung der Kabel und der Herstellung der Fundamente samt Verkabelung betragen € 16.542,- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt diese Investition einstimmig.

Zu Punkt 6:

Die Schulische Nachmittagsbetreuung ist derzeit in der Zeit von 11.15 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet. An den Bürgermeister wurde von einigen Eltern der Wunsch nach einer Verlängerung bis 17.00 Uhr herangetragen. Grundsätzlich ist bei entsprechendem Bedarf die Öffnungszeit auf 17.00 Uhr anzubieten.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig die Öffnungszeiten ab sofort mit 11.15 bis 17.00 Uhr festzusetzen.

Zu Punkt 7:

In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, bei der BH Gänserndorf den Antrag zur Aufhebung der bestehenden Einbahnregelung in der Beethoven- und der Haydnstraße zu stellen.

Nun gibt es eine Unterschriftenaktion von betroffenen Anrainern, die sich gegen diese Aufhebung stellen. In persönlichen Gesprächen hat der Bürgermeister mit vielen betroffenen Anrainern gesprochen und auf die deutliche Verkehrsreduktion durch den Wegfall der Einbahnregelung hingewiesen. Dieses Argument war in der bisherigen Diskussion kein Thema. Schlussendlich war es dann Vielen egal ob es bei einer Beibehaltung der Einbahnregelung bleibt oder nicht. Der Grundtenor war jedoch, wenn alles so bleibt wie es ist, ist es vermutlich einfacher.

Die BH Gänserndorf hat jedenfalls mitgeteilt, dass vor einer Entscheidung ein entsprechender Lokalausweis stattfinden wird, bzw. um Mitteilung ersucht, ob dieser Antrag noch aktuell ist.

Der Bürgermeister befindet, dass diese Aufhebung der Einbahn zu einer merklichen Verkehrsentslastung der betroffenen Straßenzüge führen würde, und dies auch von den Anrainern anerkannt wurde. Wenn diese aber von fast allen Anrainern nicht gewollt ist, so kann er auch damit leben und die Regelung unverändert belassen.

Nach eingehender Diskussion wird mit 15 : 2 (Enthaltung von GGR Helm und GR Reiter-Havlicek) beschlossen, diesen Antrag auf Aufhebung der Einbahnregelung zurück zu ziehen.

Zu Punkt 8:

Der Keglerverein Auersthal plant die Errichtung einer Kegelbahn. 2 Vertreter des Vereines (Obm. Gerold Schulz und Friedrich Pertl) haben in der GV-Sitzung den derzeitigen Stand der Projektplanungen vorgestellt:

In einer Variante hat der Keglerverein mit der Fa. Baumeister Lahofer Folgendes vorbesprochen:

Die Fa. Lahofer würde auf ihrem Grundstück in der Hauptstraße 99 (auch Zufahrt über den Schulring möglich) ein entsprechendes Gebäude errichten und der Keglerverein würde die Innenausstattung (Kegelbahnen, Kantine, ...) übernehmen.

Diese Innenausstattung wurde mit € 100.000,- veranschlagt und der Keglerverein ersucht, dass sich die Gemeinde an den Investitionen des Keglervereins mit einer einmaligen Subvention beteiligt, da dies auch Voraussetzung des Dachverbandes wäre.

Weiters sind für den laufenden Betrieb erhöhte Aufwendungen nötig, wo um Erhöhung der jährlichen Subvention (dzt. € 1.453,46) angesucht wird.

Unmittelbar vor der GV-Sitzung ist eine Petition der Anrainer eingelangt, die sich zwar nicht gegen ein Kegelbahnprojekt selbst, jedoch gegen den Standort aussprechen.

Die Einwände der Anrainer gegen den Standort sind verständlich und es wird auch befunden, dass die Gemeinde bereits vor einiger Zeit die Zusage für einen anderen Platz gegeben hat (im Bereich der Sportstätten wie Fußballplätze, Street-Soccer-Platz). Die Möglichkeit, eine Halle beim Street-Soccer-Platz aufzustellen, wurde auch als zweite Variante vom Verein vorgestellt. Da jedoch aus heutiger Sicht bei dieser Variante eine Finanzierung nicht möglich erscheint, wurde diese wieder verworfen.

Festgehalten wird weiters, dass, wenn ein Bauwerber ein Projekt vorlegt und dieses rechtlich in Ordnung ist, der Gemeinderat keinen Grund hat, dagegen einzuschreiten. Im ggstl. Fall wird voraussichtlich eine Gewerbeverhandlung notwendig sein, wo sicher die Lärm- und Verkehrssituation entsprechend bewertet werden. Im Übrigen wird angeregt, dass der Keglerverein das Einvernehmen mit den betroffenen Anrainern herstellt.

Da durch die Errichtung einer neuen Kegelbahn die Infrastruktur von Auersthal doch erheblich aufgewertet wird, hat sich der Gemeindevorstand darauf verständigt, dass € 25.000,- einmalige Subvention gewährt werden könnten. Diese Zusage bezieht sich auf ein Errichtungsprojekt in Auersthal (egal wo) und gilt bis Ende 2014. Dieser Betrag soll

auf Basis von nachgewiesenen Ausgaben bezahlt werden. Weiters soll die jährliche Subvention auf € 2.000,- erhöht werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Keglerverein diese Sport-Anlage auch für alle Gemeindebürger anbietet.

Eine Haftungsübernahme seitens der Marktgemeinde Auersthal wird ausgeschlossen.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Bürgermeister die Gewährung einer einmaligen Unterstützung des Keglervereines in der Höhe von € 25.000,-, sowie eine Erhöhung der jährlichen Subvention auf € 2.000,- für das Zustandekommen eines Kegelbahnprojekts in Auersthal befristet bis 2014.

Diesem Antrag wird mit 16 : 1 (Enthaltung GR Wachter) Stimmen stattgegeben.

Zu Punkt 9:

Zum Thema Sanierung und Erweiterung der Sporthalle berichtet der Bürgermeister, dass er die Bürgermeister der beiden HS-Gemeinden Schönkirchen-Reyersdorf und Bockfließ von diesem Projekt überzeugen konnte und daher seitens der HS-Gemeinde ein positiver Beschluss erwartet werden kann.

Bei einer Begehung mit der Schulleitung und dem Planer DI Sodl wurde die Argumentationslinie für die Verhandlungen mit der Förderstelle abgestimmt.

Im Herbst soll dann eine diesbezügliche Verhandlung mit der zuständigen Schulkommission stattfinden, wo die zu erwartenden Fördergelder fixiert werden.

Danach kann die Detailplanung und Bauausschreibung beauftragt werden.

Zu Punkt 10:

Ebenfalls konnte der Bürgermeister mit seinen Kollegen aus Schönkirchen-Reyersdorf und Bockfließ eine Nutzungsvereinbarung für die Sporthalle ausverhandeln. Zweck dieser Vereinbarung ist die ordnungsgemäße Aufteilung der ursprünglichen Errichtungskosten sowie der Grundstücksflächen entsprechend den Nutzungsgegebenheiten.

Das jährliche Nutzungsentgelt der HS-Gemeinde an die Marktgemeinde Auersthal wird € 23.700,- betragen und an den Index gebunden sein. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jährlich per 31.12. von beiden Vertragsparteien kündbar.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung in der vorgenannten Form.

Zu Punkt 11:

Zum Projekt e-GO berichtet der Bürgermeister, dass inzwischen 27 Personen ihr Interesse bekundet haben. Die Mobilitätsgruppe des Dorferneuerungsvereines ist mit den Vorarbeiten bereits sehr weit fortgeschritten: Es liegen schon konkrete Offerte für die Anschaffung des Fahrzeuges (Leasing) und der Versicherung vor und das Fahrzeug soll noch diese Woche bestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Marktgemeinde Auersthal mit € 1.600,- / Jahr daran beteiligt und auch eine Haftung über € 15.000,- übernimmt, die beim Abschluss des Leasingvertrages und der Versicherung verlangt wird. Das Ausfallrisiko ist als sehr gering einzuschätzen. Bestandteil dieser Vereinbarung ist es, dass zukünftig Fahrten im Auftrag der Gemeinde für alle Gemeinderäte und Mitarbeiter mit dem e-GO Auersthal Fahrzeug stattfinden können und sollen.

Der Gemeinderat genehmigt nach eingehender Diskussion einstimmig die Beteiligung und die Haftungsübernahme in der vorgenannten Form.

Zu Punkt 12:

Frau Susanne Plutsch und Herr Ahmed Tamssih, wh. Kirchlissen 1/9 haben um käufliche Überlassung der Bauparzelle 18 (Grst.Nr. 1270/464) im Ausmaß von 518 m² ange-sucht. Frau Plutsch ist seit 4 Jahren an unserer Hauptschule als Lehrerin tätig, Wohnen in der Kirchlissiedlung und die beiden fühlen sich in Auersthal wohl und wollen hier ein Wohnhaus errichten.

Der Gemeinderat genehmigt nach kurzer Diskussion einstimmig diesen Verkauf zum Preis von € 67,-/m².

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister von einem noch zu präzisieren-den GR-Beschluss betreffend den Kaufvertrag mit der Heimat Österreich für das 2. Punkthaus: Dieser bereits behandelte Verkauf wird daher wie folgt beschlossen.

Der im ersten Vertrag festgelegte Preis von 85 €/m² kommt für die gesamte Fläche zur Anwendung, wird aber nach der Wohnnutzfläche auf die einzelnen Parzellen aufgeteilt. Dies führt zu einer Reduktion des Kaufpreises gegenüber dem ersten Vertragsentwurf für diese ggstl. Parzelle. Der Gesamtpreis aller Liegenschaften zusammen bleibt unver-ändert.

Der jetzt vorliegende Kaufvertrag stellt sich daher wie folgt dar:

Grundstücksnummer. 1270/444

Grundstücksgröße : 1919 m²

Kaufpreis: € 157.880,-

Der Gemeinderat genehmigt nach kurzer Diskussion einstimmig diesen Verkauf.

Da der Verkaufspreis über der Wertgrenze gem. §90 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung liegt, ist dieser Vertrag dem Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Zu Punkt 13:

Betreffend Förderung von Energiesparmaßnahmen liegen folgende Anträge vor:

Gerhard u. Anna DÖLLINGER, Mühlgasse 4

- Einbau einer Solaranlage
Förderung: 3% der Gesamtkosten (€ 5.448,03) – € 163,44

Christian SALLFERT, Eichengasse 15

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
Förderung: 5% der Gesamtkosten (€ 12.000,-) – € 600,-

Günter LIEBL, Haydnstraße 7

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
Förderung: 5% der Gesamtkosten (€ 9.000,-) – € 450,-

Christian FIBICH, Neubaugasse 38

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
Förderung: 5% der Gesamtkosten (€ 10.885,80) – € 544,29

Alle Förderungen werden in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14 :

Zur Kanalabgabenordnung vom 9. September 2010 (!) hat der für die Prüfung zuständi-ge Bearbeiter der Abtlg. IVW-3 im Frühjahr erklärt, dass diese nicht genehmigt werden

kann, weil die zu Grunde gelegten Baukosten und Kanallängen (§2 der Verordnung) nicht von der für diese Zahlen zuständigen Abtlg. WA-4 akzeptiert wurden.

AL Hofer hat daher mit diesem Bearbeiter der WA-4 Kontakt aufgenommen und gemeinsam mit DI Denk wurden jetzt die Zahlen aktualisiert, womit einer positiven Bearbeitung nichts mehr im Weg stehen sollte.

Wichtig ist, dass sich durch diese Änderungen an den Gebühren nichts ändert!

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass auch von seiner Seite an den derzeitigen Kanalgebühren nicht gerüttelt werden soll, da es diesbezüglich keinen Handlungsbedarf gibt.

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung lt. Beilage 1 wird in der Folge mit 15 : 2 (Enthaltung von GGR Karin Helbig und GR Christian Hager) Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 15 :

Gleiches gilt für die Wasserabgabenordnung: Auch hier wurden die Baukosten und –längen aktualisiert und mit dem zuständigen Bearbeiter abgestimmt (§2 der Verordnung)

Außerdem wurde hier gefordert, den Ablesezeitraum vom 1.10. bis 30.9. des Folgejahres (statt 15.10. bis 14.10) zu ändern (§8).

Wichtig ist auch hier, dass sich an den Gebühren nichts ändert.

Da auch hier keine Änderungen der Gebühren notwendig erscheinen, werden nur die betroffenen Punkte in die Verordnung aufgenommen.

Diese Änderungen der Wasserabgabenordnung lt. Beilage 2 werden nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 16 (Berichte):

- Der Bürgermeister berichtet von der am 4.9.2013 stattgefundenen Verhandlung über die naturschutzbehördliche Bewilligung der geplanten **Windparkerweiterung**. Die beiden Windkraftanlagen werden im Jahr 2014 errichtet. Der Baubeginn wird Mitte des Jahres erfolgen und der Anschluss ans Stromnetz sollte mit Ende 2014 sichergestellt sein.
- Beim **Aistersheimpark** konnten die Arbeiten nahezu abgeschlossen werden. Bis zur offiziellen Eröffnungsfeier wird sicher alles fertig sein. Großer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Dorferneuerungsverein unter Obmann Mag. Georg Möstl, der durch seinen Einsatz ganz wesentlich zum Gelingen dieses Projektes beigetragen hat. Am 12.10. wird um 15.00 Uhr eine Feierstunde stattfinden, zu welcher auch ein Autobus mit Gästen aus Aistersheim erwartet wird.

Straßenbauprojekte

- Die Arbeiten in der **Jägerzeile** sind ebenfalls abgeschlossen und diese Gemeindestraße ist nun durchgängig 2-spurig ausgebaut, was eine wesentliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer bedeutet.
- Am **Johann-Strauß-Ring** wurde vergangene Woche der Aushub im Straßenverlauf durchgeführt und seit gestern ist die Fa. WDS mit dem Kanal- und Wasserleitungsbau beschäftigt. Lt. Bauzeitplan sollten die Arbeiten bis Ende November abgeschlossen sein.
- Zum Thema „**Neuer Platz**“ berichtet der Bürgermeister von einem Termin mit Hofrat DI Svec von der Straßenbauabteilung 3 in Wolkersdorf: Es wurde eine Beteiligung des Landes sowohl bei der teilweisen Umgestaltung der Hauptstraße

im ggstl. Bereich (Parkplätze) als auch beim Bau der Parkplätze in Aussicht gestellt. Dies könnte bedeuten, dass sämtliche Arbeiten (außer Kanalbau und Verkabelungen) von der Straßenmeisterei Gänserndorf durchgeführt werden. Die Gemeinde müsste nur die Kosten für das Material (Schotter, Pflastersteine, Dieselkraftstoff, etc.) bezahlen.

DI Denk wurde beauftragt a) eine Grobkostenschätzung und b) einen Projektplan zu erstellen.

zu a) Diese Kostenschätzungen belaufen sich auf € 230.000,- für den Bereich „Schulgasse“ und € 135.000,- für den Bereich „Hauptstraße“. In diesen Summen sind auch kleinere Sanierungen an Kanal- und Wasserleitungen, die ggf. notwendig sein könnten, enthalten.

zu b) Aufgrund des detaillierten Projektplanes wird Strmstr. Anton Maritschnig seinerseits einen Kostenvoranschlag liefern, und dieser ist dann die Basis für ein Ansuchen beim Land NÖ.

Gleichzeitig wurde auch die Fördermöglichkeit für den bereits getätigten Hauskauf besprochen und auch hier ist ein Zuschuss möglich. ASV Schnitzenlehner hat heute Vormittag das Objekt besichtigt und wird eine Schätzung erstellen, die dann bei der Förderstelle vorgelegt wird.

Weitere Einnahmen werden von der NAFES (€ 31.500,-) und aus Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Betrieben kommen.

- Beim Termin mit HR Svec hat der Bürgermeister auch das Thema „**Abbiegespur auf der Landesstraße L12 / Kreuzung Bockfließerstraße**“ zur Sprache gebracht. In Vorgesprächen konnte bereits mit der OMV vereinbart werden, dass diese bei Verbreiterungsbedarf den dafür notwendigen Grund zur Verfügung stellen würde. HR Svec hat zugesagt, die entsprechenden Vorarbeiten (Vermessung, etc.) zu veranlassen. Die Kosten für die Gemeinde werden wenn überhaupt eher gering ausfallen, da die Arbeiten von der Straßenmeisterei durchgeführt werden.
- Weiters hat der Bürgermeister mit Vertretern der OMV betreffend Übernahme der **Straße zum Bauhof** ins Öffentliche Gut gesprochen und positive Signale erhalten. GR Wachter, bei der OMV beschäftigt, kann dazu ganz aktuell mitteilen, dass dieses Ansuchen von der OMV positiv behandelt werden wird.
- Die **Sanierung der WC-Anlagen bei der Aufbahrungshalle** wurde von den Gemeindearbeitern mit dem Abbruch der Glasziegel und der Innenwände begonnen und inzwischen wurde bereits der Untergrund abgebrochen, neu ausgehoben, die Kanal- und Wasserleitungen verlegt, Rollschotter geschüttet und der neue Untergrundbeton eingebracht. Wir sind bestrebt bis Allerheiligen die Arbeiten abschließen zu können.
- In der Schulischen Nachmittagsbetreuung wird weiterhin das Integrationskind Weilinger Matthias betreut und somit ist auch die Stützkraft weiterhin notwendig. Der bis 31.7.2013 befristete **Dienstvertrag mit Frau Elisabeth Schmidt** wurde daher vom Gemeindevorstand um 1 Jahr verlängert.

- Im **Kindergarten** hat die bisherige Aushilfskraft Petra Wernhart mitgeteilt, dass sie ab diesem Kindergartenjahr nicht mehr zur Verfügung steht. Diesen Dienst übernimmt ab sofort Frau Jennifer KERN (geb. Weisz) aus der Mozartstraße.
- Die **Wohnung im Kindergarten** wurde mit 1. September an 2 junge Lehrerinnen vermietet. Das Mietverhältnis ist bis 30.6.2014 befristet, da wir voraussichtlich ab September 2014 wieder eine 4. Kindergartengruppe haben werden. Die Miete beträgt € 500,- zuzüglich der anfallenden Betriebskosten. Der Gemeindevorstand hat dies einstimmig genehmigt.
- Die **Fa. HABAU** möchte einen Teil des **Grundstückes hinter dem Bauhof (Parz.Nr. 1562/6) pachten**. Es soll dort jene Montagehalle, die derzeit beim OMV-Tanklager (auf OMV-Grund) steht, errichtet werden. Die HABAU wird das Grundstück mit Grädermaterial befestigen und einzäunen. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses kann die errichtete Halle dann in den Besitz der Gemeinde übergehen.
 Folgende grundlegende Daten zum Vertrag:
 - Pachtdauer: Auf unbestimmte Zeit - mit beiderseitiger Kündigungsmöglichkeit jeweils per Quartalsende - Kündigungsverzicht bis Ende 2018
 - Pachthöhe: € 1,10 bis 1,50 / m²Jahr mit Indexanpassung
 - Pachtfläche: ca. 4.500 m²
 Der von der Fa. HABAU gestern vorgelegte Mietvertragsentwurf enthält leider einige Mängel und ist noch nicht beschlussreif.
 In der folgenden Diskussion wird ein Vertragsabschluß mit den vorgenannten Kriterien allgemein befürwortet.
- Da dieses vorgenannte Areal bis dato zum Teil von der Firma **Pittel&Brausewetter** genutzt wurde, hat der Bürgermeister der Firma Pittel&Brausewetter einen **Platz am Bauhofgelände** angeboten. Auch hier wird zukünftig eine Miete eingehoben.
 - Pachthöhe: 1,50 €/m² und Jahr
 - Pachtfläche: 610 m².
 Dieser Mietvertrag mit der Fa. Pittel&Brausewetter wurde vom Gemeindevorstand einstimmig genehmigt.
- Beim geplanten **Verkauf des Windschutzgürtels zwischen der Haydn- und der Schubertstraße** ist jetzt der Teilungsplan fertig und Herr Mag. Christian Bauer (Substitut im Notariat Mag. Harald Oppeck, Retz) wurde mit der Erstellung der für den Verkauf notwendigen Verträge beauftragt. Die Ersichtlichmachung der Grundgrenzen in der Natur wird vom Vermessungsbüro Brezovsky in der 39. Kalenderwoche erledigt.
- Bekanntlich findet am 29.9. die Nationalratswahl statt. Die Wahlkommissionen wurden bereits konstituiert. Die Wahllokale und die Wahlzeiten bleiben unverändert. Es wird auch wieder die Möglichkeit der Briefwahl geben, wodurch eine „fliegende“ Wahlkommission voraussichtlich nicht erforderlich sein wird. Die Wählerverständigungskarten wurden wie bei der letzten Wahl wieder zentral von der GEMDAT über eine Druckerei erstellt und versendet. Mit dieser Wählerverständigung wird auch erklärt, wie und wo man einen Antrag auf Ausstel-

lung einer Wahlkarte stellen kann, bzw. wird auch ein personalisierter Wählerverständigungscode mitgeliefert, der den Antrag via Internet erleichtert. Wir werden im I-Blatt wieder darauf hinweisen, dass die WählerInnen diese Karten ins Wahllokal mitnehmen, um den Wahlvorgang zu erleichtern.

Herzlichen Dank schon jetzt allen, die sich für die Wahlkommissionen zur Verfügung gestellt haben. Die Sprengelwahlleiter werden noch zu einer kurzen „Schulung“ ins Gemeindeamt eingeladen, da es gegenüber der letzten Wahl (Landtag) doch wieder einige Änderungen (auch was die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen betrifft) gibt.

Zu Punkt 17 (Termine):

- 14.9. Streetsoccerturnier des Jugendvereins
- 15.9. Fußwallfahrt auf den Hl.Berg
- 18.9. Generalversammlung des Dorferneuerungsvereines
- 22.9. Erntedankfest, Roter Herbststurm
- 27.9. 50er-Feier VzBgm. Mag. Michaela Schneider
- 28.9. Oktoberfest
- 29.9. Nationalratswahl
- 12.10. Besuch der Partnergemeinde Aistersheim (Eröffnung/Baumpflanzung im Aistersheimpark)

Geburtstage:

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihren Ehrentagen recht herzlich.

- 2.8. Wilhelm Sommerbauer
- 15.8. Karin Helbig
- 21.9. Mag. Michaela Schneider
- 13.10. Ing. Andreas Hager
- 16.10. Thomas Fellner
- 28.10. Friedrich Helm

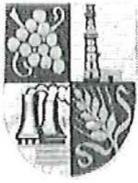
Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
11. September 2013 beschlossen:

Änderung der
Kanalabgabenordnung

§ 2

Kanaleinmündungsabgaben

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 19,45 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.163.370,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.543 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,60 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.923.986,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.210 lfm zu Grunde gelegt.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am: 12. September 2013

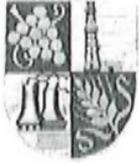
abgenommen am: 30. September 2013



Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung
 am 11. September 2013 beschlossen:

Änderung der
WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Auersthal

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,76 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.679.886,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 39.502 lfm zu Grunde gelegt.

§ 8

Ablesungszeitraum
 Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
 und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September des darauf folgenden Jahres.

(1) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungsraum jeden Jahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am: 13. September 2013

abgenommen am: 30. September 2013



Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.